

Interfraktionelle Motion AL/PdA, GB/JA! (David Böhner, AL/Katharina Gallizzi, GB): Freiraum statt Planraum

In den letzten Jahren eignete sich die Bevölkerung in verschiedenen Quartieren der Stadt brachliegende Flächen als temporäre Parks an, auf denen ohne viel Steuerung, Planung und finanzielle Mittel wertvolle Treffpunkte entstanden sind. So beispielsweise beim Zentralweg in der Lorraine, als dieser Platz während 10 Jahren wegen Einsparungen und Unstimmigkeiten unbebaut blieb, oder in Holligen auf der Warmbächlibrache bis dort die Baumaschinen auffuhren, sowie auf dem Vorpark bei der Hubergasse.

An diesen Orten entstanden Ausprobiermöglichkeitenräume; Räume in Veränderung, vergänglich, in Gestaltung, urban wild. Sie sind Beispiele wie sich mit wenig baulichen Eingriffen viel erreichen lässt. Dies zeigt sich auch aus den Rückmeldungen aus der Quartierbevölkerung rund um den Vorpark. Über Jahre hat sich die Bevölkerung das Areal angeeignet und hätte sich gewünscht, dass der neue Park aus dem bestehenden heraus weiterentwickelt würde. Das geschieht jedoch in dem, schon lange geplanten und nun umgesetzten Projekt viel zu wenig.

Eine wesentliche Erkenntnis aus diesen Erfahrungen der letzten Jahre ist, dass eine breite Partizipation praktisch stattfindet, vor Ort und nur bedingt an Workshops und Flipchart-Wänden. Bei der Freiraumgestaltung soll mehr in den sozialen Prozess investiert werden, dafür kann beim Aufwand für Baumaschinen und Planung gespart werden.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Ein geeignetes Areal, das in naher Zukunft um- oder neugestaltet werden soll – im Stile einer Zwischennutzung, aber ohne Ablaufdatum –, bereit zu stellen und ein Konzept für dessen partizipative Koordination zu erstellen.
2. Dabei soll das Ergebnis bewusst offengelassen werden und lediglich der Prozess definiert werden in Kombination mit Oberzielen wie Inklusion, Partizipation und Teilhabe.
3. In einer möglichst simplen Vereinbarung zwischen der Verwaltung und einer Träger*innen-schaft aus der Bevölkerung sollen die Eckpunkte/Rahmenbedingungen definiert werden.

Diese Motion wurde in Zusammenarbeit mit Markus Flück verfasst, dem Co-Präsidenten des Vereins Vor-Park.

Bern, 24. November 2022

Erstunterzeichnende: David Böhner, Katharina Gallizzi

Mitunterzeichnende: Jemima Fischer, Matteo Micieli, Eva Chen, Ursina Anderegg, Anna Leissing, Jelena Filipovic, Seraphine Iseli, Franziska Geiser, Lea Bill, Regula Bühlmann, Sarah Rubin, Mahir Sancar, Anna Jegher, Nora Joos

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung der Motionär*innen, dass mit Zwischennutzungen von Branchen sinnvolle und vielfältige Nutzungen ermöglicht werden. Neben den in der Motion aufgeführten Beispielen am Centralweg, auf der Warmbächlibrache und dem Vorpark bei der Hubergasse hat der Gemeinderat deshalb auch befristete Zwischen- und Testnutzungen auf dem Gaswerkareal und dem Viererfeld – die beiden letztgenannten Nutzungen laufen noch – ermöglicht.

Der Ansicht der Motionär*innen in Bezug auf die Leistungsfähigkeit solcher kuratierter Möglichkeitsräume muss jedoch widersprochen werden. Wohl können sie als Katalysator für sozialräumliche Prozesse in einer Quartierentwicklung wertvolle Impulse liefern, doch sie weisen auch Schwächen auf. Es ist kaum möglich, solche Räume ohne Steuerung, Planung und finanzielle Mittel zu schaffen. So ist jede Freiraumnutzung mit Infrastrukturkosten verbunden, wozu Investitionskredite meist unabdingbar sind. Erschwernisse tauchen zudem regelmässig in den meist notwendigen Baubewilligungsverfahren auf, was die Dynamik solcher Prozesse hemmt und zu Frustrationen führen kann. Was sich weiterhin hemmend auswirken könnte, ist die nur mit erheblichem Aufwand zu erreichende Inklusion sozial schwächerer bzw. weniger gut vernetzter Bevölkerungsschichten in der Phase der Entwicklung wie auch im Betrieb selbst. Dies deshalb, weil die Initiant*innen solcher Prozesse meist bereits mit eigenen Vorstellungen an die Raumnutzung auftreten und es für ausstehende, nicht vernetzte Personen schwierig ist, sich noch einzubringen.

Die Stadtverwaltung hat zudem die Erfahrung gemacht, dass das Engagement der Gründergenerationen solcher Räume oft rascher als beabsichtigt nachlässt. Dies kann ohne Anschlusslösung dazu führen, dass unbespielte Möglichkeitsräume mangels alltagstauglicher Zugänglichkeit und Nutzbarkeit wieder verwaisen oder besetzt werden. Bei sorgfältig und unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen programmierten Freiräumen mit Spielraum für spätere Entwicklungen besteht diese Gefahr hingegen kaum.

Der Vorpark Holligen – als Teil des schweizweit pionierhaften Konzepts des «lernenden Parks» – zeigt hingegen beispielhaft auf, wie Erkenntnisse einer ganz bewusst befristeten Zwischennutzung vor Ort bzw. aus dem Quartier und von den Nutzenden selbst gewonnen werden können, um einen neuen Stadtteilpark für alle Bevölkerungsgruppen über sämtliche Projektierungsphasen mit aktuellen Erkenntnissen aus einer Testnutzung anzureichern. Ebenfalls gute Beispiele sind die zu Beginn bereits sehr breit aufgestellten und unter Einbezug der Quartierorganisationen entwickelten Zwischennutzungsprojekte der ehemaligen Feuerwehrkaserne Viktoria und aktuell der [Fabrikgarten](#) auf dem Gaswerkareal.

Zu den Forderungen der Motion

Die Motion fordert, dass ein geeignetes Areal im Stile einer Zwischennutzung, aber ohne Ablaufdatum zur Verfügung gestellt werden soll. Diese Forderung steht in Widerspruch zum Wesen der Zwischennutzung, da diese – wie es der Name bereits sagt – eine Übergangslösung darstellt und damit per se befristet ist. Bezüglich der möglichen Zwischennutzungen werden bereits heute die zuständige Quartierkommission sowie betroffene Anspruchsgruppen einbezogen. Zudem bestehen wie oben ausgeführt gerade bei Entwicklungsprojekten vielfältige baurechtliche, soziale und/oder ökologische Vorgaben für öffentliche Frei- und Grünräume.

Der Gemeinderat lehnt die Motion aus diesen Gründen ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 24. Mai 2023

Der Gemeinderat